

**Anlage 2 Synopse: Vergleichende Übersicht der RICHTLINIE zur Auswahl und Vergabe des „DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen zur Neufassung der RICHTLINIE „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen**

Text alt – Richtlinie vom 25. September 2017	Text neu	Begründung
<p><b>RICHTLINIE zur Auswahl und Vergabe des „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen</b></p> <p><b>Vom 25. September 2017</b></p> <p><i>veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 41/2017 vom 19. Oktober 2017</i></p>	<p><b>Neufassung der RICHTLINIE <del>zur Auswahl und Vergabe des</del> „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DRESDEN EXCELLENCE AWARD)</b></p> <p><del>Vom 25. September 2017</del></p> <p><i>veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 41/2017 vom 19. Oktober 2017</i></p>	<p>Korrekte Bezeichnung und Verkürzung des Titels zur Klarstellung sowie Festlegung der Abkürzung in Klammern</p> <p>Weglassung</p> <p>Weglassung</p>
<p><b>Inhalt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeines</li> <li>2. Gegenstand des Preises</li> <li>3. Zielgruppe/Berechtigte und Empfänger/-innen</li> <li>4. Art, Form und Höhe des Preises</li> <li>5. Bewerbungsverfahren, -frist und Einreichungsunterlagen</li> <li>6. Bewertungskriterien</li> <li>7. Jury</li> <li>8. Zusammenwirken Verantwortlicher: Kommunikation, Nominierung und Auszeichnung</li> <li>9. Sonstige Bestimmungen</li> <li>10. Schlussbestimmungen</li> </ol>	<p><b>Inhalt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <del>Allgemeines</del> Anwendungszweck, Rechtsgrundlagen</li> <li>2. Gegenstand des Preises</li> <li>3. <del>Zielgruppe/Berechtigte und</del> Empfängerinnen und Empfänger/-innen</li> <li>4. <del>Art, Form und Höhe des Preises</del> Wettbewerbsvoraussetzungen</li> <li>5. <del>Bewerbungsverfahren, -frist und Einreichungsunterlagen</del> Art, Umfang und Höhe des Preises</li> <li>6. <del>Bewertungskriterien</del> Sonstige Zuwendungsbestimmungen</li> <li>7. <del>Jury</del> Verfahren</li> <li>8. <del>Zusammenwirken Verantwortlicher: Kommunikation, Nominierung und Auszeichnung</del> Sonstige Bestimmungen In-Kraft-Treten</li> <li>9. <del>Sonstige Bestimmungen</del></li> <li>10. Schlussbestimmungen</li> </ol> <p>Anlage Bewertungsmatrix</p>	<p>Änderungen entsprechend Anpassung an Rahmenrichtlinie (RRL) und RL Kreativraumförderung (KRF)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschreibung der weibl. Form</li> <li>• Angleichung RRL und KRF</li> <li>• Angleichung RRL und KRF</li> <li>• Angleichung RRL</li> <li>• Angleichung RRL</li> <li>• Angleichung RRL</li> <li>• Wegfall wegen Angleichung RRL</li> <li>• Angleichung RRL</li> <li>• Ergänzung zur Angleichung RRL</li> </ul>

<p><b>1. Allgemeines</b></p> <p><b>1.1 Grundlage des Vorhabens der Landeshauptstadt Dresden</b></p> <p>Mit dem Begleitbeschluss zur Vorlage V 1334 wurde der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden „beauftragt, einmal jährlich einen kommunalen Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden auszuschreiben und zu vergeben. Das dazu nötige Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 zum Beschluss vorzulegen.“</p> <p><b>Aus 2.1:</b> Gegenstand des Vorhabens ist die Einführung und Etablierung eines städtischen Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie Dresden der Berufsakademie Sachsen.</p> <p>Aus 1.1: Für diesen Zweck werden von der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2017 und 2018 Haushaltsmittel von je 30.000 EUR zur Verfügung gestellt.</p> <p>Aus 1.1: Verantwortlich für die Konzeptionierung, Etablierung, Durchführung und Verwaltung ist die Landeshauptstadt Dresden - Der Oberbürgermeister.</p> <p><b>Aus 1.4: Titel des kommunalen Preises</b></p>	<p><del>1. Allgemeines</del> <b>1.1.1 Grundlage des Vorhabens der Landeshauptstadt Dresden</b> <b>1.1.1 Zweck und Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Mit dem Begleitbeschluss zur Vorlage V1334 wurde der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden „beauftragt, einmal jährlich einen kommunalen Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden auszuschreiben und zu vergeben. Das dazu nötige Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 zum Beschluss vorzulegen“.</p> <p>(1) Zweck der Richtlinie ist die Etablierung eines städtischen Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie Dresden der Berufsakademie Sachsen (BA).</p> <p>Für diesen Zweck werden der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2017 und 2018 Haushaltsmittel von je 30.000 EUR zur Verfügung gestellt.</p> <p>Verantwortlich für die Konzeptionierung, Etablierung, Durchführung und Verwaltung ist die Landeshauptstadt Dresden - Der Oberbürgermeister.</p> <p><del>1.2 Titel des kommunalen Preises</del></p>	<p>Angleichung RRL</p> <p>Angleichung RRL</p> <p>Wegfall wegen Angleichung RRL</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung aus 2.1 und Neupositionierung als 1.1 (1) sowie Ergänzung der Abkürzung BA (in Klammern)</p> <p>Wegfall wegen Angleichung RRL und Weglassung veralteter Angaben</p> <p>Wegfall wegen Angleichung RRL und Weglassung veralteter Angaben</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung aus 1.4, Neupositionierung als 1.1 (2)</p>
---	--	--

<p>(1) Der städtische Preis soll den Titel erhalten:</p> <p>„DRESDEN EXCELLENCE AWARD. Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“</p> <p>(2) Hinzugefügt werden soll jeweils das Vergabebjahr.</p> <p><b>1.2 Rahmenbedingungen zur Konzeptentwicklung und Etablierung des Preises</b></p> <p>(1) Mit der Federführung der Konzeptentwicklung hat der Oberbürgermeister das Amt für Wirtschaftsförderung beauftragt. Die Konzeptentwicklung erfolgt gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften, insbesondere den verbundenen Hochschulen und Universitäten.</p> <p>(2) Die Etablierung dieses Preises soll bezüglich Organisation, Auslobung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung und Auszeichnungsveranstaltung entsprechend der Konzeptionierung erfolgen und mit entsprechenden Haushaltsmitteln – zusätzlich zu dem eigens als Preisgeld verwendbaren Budget von 30.000 EUR p. a. – ermöglicht werden.</p>	<p><del>(1) Der städtische Preis soll den Titel erhalten:</del></p> <p><del>„DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“</del></p> <p>(2) Der städtische Preis trägt den Titel: „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“.</p> <p><del>(2) Hinzugefügt werden soll jeweils das Vergabebjahr.</del></p> <p><b>(3) Zum Titel wird das jeweilige Vergabebjahr hinzugefügt.</b></p> <p><b>1.2 Rahmenbedingungen zur Konzeptentwicklung und Etablierung des Preises</b></p> <p><b>1.2 Rechtsgrundlagen</b></p> <p>(1) <del>Mit der Federführung der Konzeptentwicklung hat der Oberbürgermeister das Amt für Wirtschaftsförderung beauftragt. Die Konzeptentwicklung erfolgt gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften, insbesondere den verbundenen Hochschulen und Universitäten.</del></p> <p>(2) <del>Die Etablierung dieses Preises soll bezüglich Organisation, Auslobung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung und Auszeichnungsveranstaltung entsprechend der Konzeptionierung erfolgen und mit entsprechenden Haushaltsmitteln – zusätzlich zu dem eigens als Preisgeld verwendbaren Budget von 30.000 EUR p. a. – ermöglicht werden.</del></p>	<p>und 1.1 (3)</p> <p>Wegfall wegen Angleichung RRL und Weglassung veralteter Angaben</p> <p>Umpositionierung aus 1.4 (1) und Neupositionierung als 1.1 (2)</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung</p> <p>Umpositionierung aus 1.4 (2) und Neupositionierung als 1.1 (3)</p> <p>Änderung wegen Angleichung RRL</p> <p>Wegfall wegen Angleichung RRL sowie Streichung der in der Änderungssatzung unnötigen, weil bereits veralteten Angaben</p> <p>Wegfall wegen Angleichung RRL</p>
---	---	--

<p><b>Aus: 1.3 Rechtsgrundlagen</b></p> <p>(1) Grundlage der Richtlinie (inklusive Gewährung des Preises, seiner Dotierung, Ausschreibung, Ermittlung und Vergabe) ist der Auftrag des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2016. Beschließend wirkt ebenfalls der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der Schlussbestimmungen.</p> <p>(2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Preises besteht nicht. Die Zuwendung eines freiwilligen, zweckgebundenen Preisgeldes, Sachpreises oder sonstiger Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Ausschreibung und Vergabe steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.</p>	<p>(1) Diese Richtlinie orientiert sich an der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) sowie die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften und die Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden, in den jeweils gültigen Fassungen.</p> <p>(2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Preises besteht nicht. Die Zuwendung eines freiwilligen, zweckgebundenen Preisgeldes, Sachpreises oder sonstiger Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Ausschreibung Auslobung und Vergabe steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.</p>	<p>Angleichung RRL: Einfügung der Rechtsgrundlage (gemäß ehem. DEA-RL Punkt 1.3 (2): Umpositionierung aus 1.3 (2) und Neupositionierung als 1.2 (1)</p> <p>Umpositionierung aus 1.3 (2) und Neupositionierung als 1.2 (2)</p> <p>Weglassung unnötiger Details</p> <p>Ersatz durch ‚Auslobung‘</p>
<p><b>1.3 Rechtsgrundlagen</b></p> <p>(1) Grundlage der Richtlinie (inklusive Gewährung des Preises, seiner Dotierung, Ausschreibung, Ermittlung und Vergabe) ist der Auftrag des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2016. Beschließend wirkt ebenfalls der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der Schlussbestimmungen.</p> <p>(2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Preises besteht nicht. Die Zuwendung eines freiwilligen,</p>	<p><b>1.3 Rechtsgrundlagen</b></p> <p><del>(1) Grundlage der Richtlinie (inklusive Gewährung des Preises, seiner Dotierung, Ausschreibung, Ermittlung und Vergabe) ist der Auftrag des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2016. Beschließend wirkt ebenfalls der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der Schlussbestimmungen.</del></p> <p><del>(2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Preises besteht nicht. Die Zuwendung eines freiwilligen, zweckgebundenen Preisgeldes, Sachpreises oder sonstiger</del></p>	<p>Angleichung RRL: Weglassung als Pkt 1.3 und Neupositionierung als 1.2</p> <p>Neupositionierung als 1.2 (1)</p> <p>Neupositionierung als 1.2 (2)</p>

<p>zweckgebundenen Preisgeldes, Sachpreises oder sonstiger Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Ausschreibung und Vergabe steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.</p> <p><b>1.4 Titel des kommunalen Preises</b></p> <p>(1) Der städtische Preis soll den Titel erhalten:</p> <p>„DRESDEN EXCELLENCE AWARD. Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“</p> <p>(2) Hinzugefügt werden soll jeweils das Vergabejahr.</p>	<p><del>Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Ausschreibung und Vergabe steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.</del></p> <p><del><b>1.4 Titel des kommunalen Preises</b></del></p> <p><del>(1) Der städtische Preis soll den Titel erhalten:</del></p> <p><del>„DRESDEN EXCELLENCE AWARD. Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“</del></p> <p><del>(2) Hinzugefügt werden soll jeweils das Vergabejahr.</del></p>	<p>Angleichung RRL: Weglassung als Pkt 1.4 Angleichung RRL: Umpositionierung von 1.4 auf 1.1</p> <p>Neupositionierung als 1.1 (2)</p> <p>Neupositionierung als 1.1 (3)</p>
<p><b>2. Gegenstand des Preises</b></p> <p><b>2.1 Ziel</b></p> <p>Gegenstand des Vorhabens ist die Einführung und Etablierung eines städtischen Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie Dresden der Berufsakademie Sachsen.</p> <p>Die Ausschreibung und Vergabe dieses attraktiven Preises zielt auf die Imagestärkung des Wissenschaftsstandortes Dresden mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Identifikation hervorragender Dresdner Alumni und (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Wissenschaftsstandort Dresden - Stadt der Wissenschaften (persönliche Wertschätzung</li> </ul>	<p><del><b>2. Gegenstand des Preises</b></del></p> <p><del><b>2.1 Ziel</b></del></p> <p><del>Gegenstand des Vorhabens ist die Einführung und Etablierung eines städtischen Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie Dresden der Berufsakademie Sachsen.</del></p> <p><del>Die Ausschreibung und Vergabe dieses attraktiven Preises zielt auf die Imagestärkung des Wissenschaftsstandortes Dresden mittels</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>Stärkung der Identifikation hervorragender Dresdner Alumni und (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Wissenschaftsstandort Dresden - Stadt der Wissenschaften (persönliche Wertschätzung</del></li> </ul>	<p>Angleichung RRL: Umpositionierung des bisherigen Pkt 2.1 unter 1.1 (1) unter Weglassung veralteter Angaben und Definition der Abkürzung BA (in Klammern).</p> <p>Weglassung des unnötigen Adjektivs</p> <p>Weglassungen unnötiger Detailangaben zur Vereinfachung und besseren Verständlichkeit</p>

<p>mit CV-Relevanz) oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlicher Würdigung hervorragender wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Fragestellungen oder Themen im Kontext der Stadt Dresden (Auszeichnung der Stadt und Science Community)</li> </ul> <p>Die Landeshauptstadt Dresden lobt öffentlich jährlich gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften einen Preis für exzellente wissenschaftliche Abschlussarbeiten aus. Damit werden Autorinnen und Autoren von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten gewürdigt, die für die Stadt Dresden sowie Dresdens Wahrnehmung als Wissenschaftsstandort von besonderer Bedeutung sind.</p> <p><b>2.2 Inhalt - Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Arbeiten</b></p> <p>Mit dem DRESDEN EXCELLENCE AWARD werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus Dresden ausgezeichnet. Diese können sowohl beispielhafte fachspezifische wie auch fachübergreifende Arbeiten in sämtlichen Wissenschaftsbereichen sein.</p> <p>Dieser Wissenschaftspreis der Stadt Dresden fokussiert darüber hinaus exzellente Bewerbungen, die für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft eine besondere Relevanz und Zukunftsorientierung vorweisen oder die Entwicklung der städtischen Projekte wie ‚Zukunftsstadt‘, ‚Kulturhauptstadt Europas 2025‘ oder ‚Smart City‘ wissenschaftlich stärken.</p>	<p><del>mit CV-Relevanz) oder</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>öffentlicher Würdigung hervorragender wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Fragestellungen oder Themen im Kontext der Stadt Dresden (Auszeichnung der Stadt und Science Community)</del></li> </ul> <p><del>Die Landeshauptstadt Dresden lobt öffentlich jährlich gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften einen Preis für exzellente wissenschaftliche Abschlussarbeiten aus. Damit werden Autorinnen und Autoren von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten gewürdigt, die für die Stadt Dresden sowie Dresdens Wahrnehmung als Wissenschaftsstandort von besonderer Bedeutung sind.</del></p> <p><b>2.2 Inhalt - Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Arbeiten</b></p> <p>(1) Mit dem DRESDEN EXCELLENCE AWARD werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus Dresden ausgezeichnet. <del>Diese können sowohl beispielhafte fachspezifische wie auch fachübergreifende Arbeiten in sämtlichen Wissenschaftsbereichen sein.</del></p> <p>(2) Dieser Wissenschaftspreis der Stadt Dresden fokussiert darüber hinaus exzellente Bewerbungen, die für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft eine besondere Relevanz und Zukunftsorientierung vorweisen oder die Entwicklung <del>der</del> von städtischen Projekten <del>wie</del> ‚Zukunftsstadt‘, ‚Kulturhauptstadt Europas 2025‘ oder ‚Smart City‘ wissenschaftlich stärken.</p>	<p>Weglassung des unnötigen Klammersausdrucks zur Vereinfachung</p> <p>Streichung an dieser Stelle, da Regelung bereits an anderen Stellen, z. B. unter 2., 6. und 7.1 (1) – durch Angleichung RRL</p> <p>Einfügung Zählnummer (1)</p> <p>Weglassung der unnötigen Konkretisierung zur Vereinfachung</p> <p>Einfügung Zählnummer (2)</p> <p>Weglassungen konkreter aktueller Projekte im Sinne der Verallgemeinerung und Verstetigung</p>
--	---	---

<p>Aus 8. (2): Die Dresdner Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches, die sich bereits im Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“, dem Partner des vorliegenden Preises, verbündet haben, sind besonders zur Kommunikation von potentiellen Preisträgerinnen und Preisträgern sowie zur Mitwirkung im Auszeichnungsprozess aufgerufen.</p> <p><b>2.3 Turnus und Fristen der Preis-Ausschreibung und Auszeichnungsveranstaltungen</b></p> <p>(1) <u>Ab 09/2017</u> erfolgt die jährliche Ausschreibung sowie Bildung und Wirkung der Jury</p> <p>(2) <u>bis 10.11. des Jahres (Unesco-Weltwissenschaftstag)</u>: Eingang der Bewerbungen. Dabei soll die Abschlussarbeit maximal 12 Monate zurückliegen (Datum der Bekanntgabe der Bewertung)</p> <p>(3) <u>bis 31.12. des Jahres</u>: Begutachtung und Prämierungsauswahl durch die Jury</p> <p>(4) <u>bis 15.2. des Folgejahres</u>: Auszeichnung und Festliche Verleihung</p>	<p>(3) Die Dresdner Hochschulen und Einrichtungen, die im Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“, dem Partner des vorliegenden Preises, zusammenwirken, sind besonders zur Kommunikation mit potentiellen Preisträgerinnen und Preisträgern sowie zur Mitwirkung im Auszeichnungsprozess aufgerufen.</p> <p><b><del>2.3 Turnus und Fristen der Preis-Ausschreibung und Auszeichnungsveranstaltungen</del></b></p> <p><del>(1) <u>Ab 09/2017</u> erfolgt die jährliche Ausschreibung sowie Bildung und Wirkung der Jury</del></p> <p><del>(2) <u>bis 10.11. des Jahres (Unesco-Weltwissenschaftstag)</u>: Eingang der Bewerbungen. Dabei soll die Abschlussarbeit maximal 12 Monate zurückliegen (Datum der Bekanntgabe der Bewertung)</del></p> <p><del>(3) <u>bis 31.12. des Jahres</u>: Begutachtung und Prämierungsauswahl durch die Jury</del></p> <p><del>(4) <u>bis 15.2. des Folgejahres</u>: Auszeichnung und Festliche Verleihung</del></p>	<p>Umpositionierung von bisher Pkt 8. (2) und Ergänzung Zählnummer (3)</p> <p>Weglassung des Pkt 2.3 infolge der Angleichung RRL und Umpositionierung nach 4. (3)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weglassung, da keine Satzungsrelevanz</li> <li>• Weglassung an dieser Stelle, Umpositionierung nach 4. (3)</li> <li>• Weglassung, da keine Satzungsrelevanz</li> <li>• Weglassung, da keine Satzungsrelevanz</li> </ul>
--	---	--

<p><b>3. Zielgruppe/Berechtigte und Empfängerinnen und Empfänger</b></p> <p><b>3.1 Zielgruppe und Berechtigte</b> Berechtigt zur Einreichung von Bewerbungsunterlagen sind natürliche Personen sämtlicher Dresdner Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen, die sich als Autorin oder Autor wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zur Erlangung des wissenschaftlichen Abschlusses</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bachelor,</li><li>- Diplom,</li><li>- Master,</li><li>- Promotion oder</li><li>- Habilitation</li></ul> <p>bewerben.</p> <p><b>3.2 Empfängerinnen und Empfänger</b> (1) Entsprechend der Prämierung, dem festgelegten Preis und der persönlichen Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt die Übermittlung des Preises direkt an die Empfängerin oder den Empfänger.</p> <p>(2) Ansprüche können nicht auf Dritte übertragen werden.</p>	<p><del><b>3. Zielgruppe/Berechtigte und Empfängerinnen und Empfänger</b></del></p> <p><del><b>3.1 Zielgruppe und Berechtigte</b></del> <del>Berechtigt zur Einreichung von Bewerbungsunterlagen sind natürliche Personen sämtlicher Dresdner Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (BA), die sich als Autorin oder Autor wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zur Erlangung des wissenschaftlichen Abschlusses</del></p> <ul style="list-style-type: none"><li><del>- Bachelor,</del></li><li><del>- Diplom,</del></li><li><del>- Master,</del></li><li><del>- Promotion oder</del></li><li><del>- Habilitation</del></li></ul> <p><del>bewerben.</del></p> <p>(1) Empfängerinnen und Empfänger können nur natürliche Personen sein.</p> <p><del><b>3.2 Empfängerinnen und Empfänger</b></del> <del>(1) Entsprechend der Prämierung, dem festgelegten Preis und der persönlichen Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt die Übermittlung des Preises direkt an die Empfängerin oder den Empfänger.</del></p> <p>(2) Ansprüche können nicht auf Dritte übertragen werden.</p>	<p>Weglassung Zwischenüberschrift</p> <p>Weglassung, da Neupositionierung der Regelung der Berechtigten neu unter 4. (2) sowie</p> <p>Ersatz der Empfänger-regelung durch natürliche Personen</p> <p>Weglassung Zwischenüberschrift</p> <p>Weglassung</p> <p>Durchnummerierung 3. (2)</p>
---	--	---

<p><b>4. Art, Form und Höhe des Preises</b></p> <p>Aus <b>3.1: Zielgruppe und Berechtigte</b> Berechtigt zur Einreichung von Bewerbungsunterlagen sind natürliche Personen sämtlicher Dresdner Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen, die sich als Autorin oder Autor wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zur Erlangung des wissenschaftlichen Abschlusses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bachelor,</li> <li>- Diplom,</li> <li>- Master,</li> <li>- Promotion oder</li> <li>- Habilitation</li> </ul> <p>bewerben.</p> <p>Aus 2.3 (2): Bis 10.11. des Jahres (Unesco-Weltwissenschaftstag): Eingang der Bewerbungen. dabei soll die Abschlussarbeit maximal 12 Monate zurückliegen (Datum</p>	<p><b>4. Art, Form und Höhe des Preises Wettbewerbsvoraussetzungen</b></p> <p>(1) Preisgelder im Sinne des DRESDEN EXCELLENCE AWARDS können nur Bewerberinnen und Bewerbern gewährt werden, wenn sie sich berechtigt, fristgemäß und vollständig entsprechend der Anforderungen im Online-Bewerbungsformular bewerben und die nachfolgend dargestellten Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>(2) Bewerben können sich diejenigen Personen, die sich als <b>Absolventinnen und Absolventen</b> sämtlicher Dresdner Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (BA) als Autorin oder Autor wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zur Erlangung des wissenschaftlichen Abschlusses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bachelor,</li> <li>- Diplom,</li> <li>- Master,</li> <li>- Promotion oder</li> <li>- Habilitation</li> </ul> <p>angemeldet haben bzw. angemeldet hatten.</p> <p>(3) Voraussetzung ist weiterhin, dass das Ausstellungsdatum der Urkunde zum Erhalt des wissenschaftlichen Abschlusses im Jahr der aktuellen Ausschreibung bzw. im Vorjahr liegt.</p>	<p>Änderung wegen Angleichung RRL</p> <p>Angleichung RRL: Ergänzung der Voraussetzung (Online-Bewerbung)</p> <p>Umpositionierung wegen Angleichung RRL von vormals 3.1</p> <p>Umpositionierung wegen Angleichung RRL von vormals 2.3 (2)</p> <p>Weglassung von 4.1 an dieser Stelle und Umpositionierung wegen</p>
---	---	--

<p>der Bekanntgabe der Bewertung).</p> <p><b>4.1 Art und Form des Preises</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Auszeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erfolgt in Form von Geldpreisen. Zudem können zusätzlich Sachpreise (z. B. Jahreskarten o. ä.) zur besonderen Anerkennung ausgereicht werden, sofern zusätzliche Wertschätzung möglich und relevant ist.</li> <li>2. Die Entgegennahme der Auszeichnung ist im Rahmen einer festlichen Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden geplant, zu deren Teilnahme Bewerber/-innen und Prämierte angehalten sind.</li> <li>3. Die Verwendung des Preisgeldes bleibt offen und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen.</li> </ol> <p><b>4.2 Höhe des Preises</b></p> <p>Die Dotierung des Preises der Wissenschaftsstadt Dresden ist mit einem Gesamtwert von 30.000 Euro p. a. hinterlegt</p>	<p><del><b>4.1 Art und Form des Preises</b></del></p> <p><del>(1) Die Auszeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erfolgt in Form von Geldpreisen. Zudem können zusätzlich Sachpreise (z. B. Jahreskarten o. ä.) zur besonderen Anerkennung ausgereicht werden, sofern</del></p> <p><del>1. Die Auszeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erfolgt in Form von Geldpreisen. Zudem können zusätzlich Sachpreise (z. B. Jahreskarten o. ä.) zur besonderen Anerkennung ausgereicht werden, sofern zusätzliche Wertschätzung möglich und relevant ist.</del></p> <p><del>2. Die Entgegennahme der Auszeichnung ist im Rahmen einer festlichen Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden geplant, zu deren Teilnahme Bewerber/-innen und Prämierte angehalten sind.</del></p> <p><del>3. Die Verwendung des Preisgeldes bleibt offen und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen.</del></p> <p><del><b>4.2 Höhe des Preises</b></del></p> <p><del>Die Dotierung des Preises der Wissenschaftsstadt Dresden ist mit einem Gesamtwert von 30.000 Euro p. a. hinterlegt</del></p>	<p>Angleichung RRL auf Punkt 5</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung auf 5.1</p> <p>Weglassung unnötiger, nicht-satzungsrelevanter Regelung</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung auf 5.4</p> <p>Weglassung von 4.2 an dieser Stelle und Umpositionierung wegen Angleichung RRL auf Punkt 5.3</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung auf 5.3</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung auf 5.3</p>
--	---	---

<p>und wird jeweils als Einzelpreisgeld ausgelobt.</p> <p>Dresden Excellence Award-Preisgelder für exzellente Abschlussarbeiten aus Dresden werden jährlich pro Abschluss/akademische Graduierung vergeben und zwar jeweils ein Preis</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- im Wert von 3.000 EUR für eine exzellente Bachelorarbeit,</li><li>- im Wert von 6.000 EUR für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit,</li><li>- im Wert von 9.000 EUR für eine exzellente Promotion und</li><li>- im Wert von 12.000 EUR für eine exzellente Habilitation</li></ul>	<p><del>und wird jeweils als Einzelpreisgeld ausgelobt.</del></p> <p><del>Dresden Excellence Award-Preisgelder für exzellente Abschlussarbeiten aus Dresden werden jährlich pro Abschluss/akademische Graduierung vergeben und zwar jeweils ein Preis</del></p> <ul style="list-style-type: none"><li><del>- im Wert von 3.000 EUR für eine exzellente Bachelorarbeit,</del></li><li><del>- im Wert von 6.000 EUR für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit,</del></li><li><del>- im Wert von 9.000 EUR für eine exzellente Promotion und</del></li><li><del>- im Wert von 12.000 EUR für eine exzellente Habilitation</del></li></ul>	<p>Angleichung RRL: Umpositionierung auf 5.3</p>
--	--	--

<p><b>5. Bewerbungsverfahren, -frist und Einreichungsunterlagen</b></p> <p>(1) Bewerbungen sind durch die gemäß 3.1 Berechtigten unter Einhaltung der Abgabefrist einzureichen und erfolgen mit der Teilnahmeabsicht, an der Auszeichnungsveranstaltung mitzuwirken.</p> <p>(2) Bewerbungen können ganzjährig eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 10.11. des Jahres. Entscheidend ist für die Fristwahrung der Posteingang.</p> <p>(3) Der Antrag beinhaltet zwingend folgende Angaben in deutscher oder englischer Sprache, siehe <u>Anlage 1</u> (Bewerbungsformular), <u>Download: <a href="http://www.dresden.de/wissenschaft">www.dresden.de/wissenschaft</a></u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name der Autorin/des Autors, die/der die wissenschaftliche Arbeit erbracht hat sowie Kontaktangaben (Straße, PLZ Ort, Telefon, E-Mail, ggf. Homepage, Kontoangaben)</li> <li>2. Name der Hochschule, Universität oder Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen; Fakultät</li> <li>3. Bezeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit</li> <li>4. Beginn und Ende der wissenschaftlichen Bearbeitung, Ergebnis der Bewertung/Gutachten und Name der Betreierin oder des Betreuers</li> <li>5. Botschaft und Begründung der Bewerbung</li> <li>6. Lebenslauf, ggf. Auflistung der wichtigsten Publikationen, Arbeiten, Projekte, gesellschaftliches oder sonstiges akademisches Engagement der Autorin/des Autors</li> <li>7. Kurze Darstellung nächster Ziele und Vorhaben</li> <li>8. Porträtfoto und erfolgreich abgeschlossene Abschlussarbeit inklusive eidesstattlicher Erklärung</li> </ol>	<p><b>5. Bewerbungsverfahren, -frist und Einreichungsunterlagen Art, Umfang und Höhe des Preises</b></p> <p><del>(1) Bewerbungen sind durch die gemäß 3.1 Berechtigten unter Einhaltung der Abgabefrist einzureichen und erfolgen mit der Teilnahmeabsicht, an der Auszeichnungsveranstaltung mitzuwirken.</del></p> <p><del>(2) Bewerbungen können ganzjährig eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 10.11. des Jahres. Entscheidend ist für die Fristwahrung der Posteingang.</del></p> <p><del>(3) Der Antrag beinhaltet zwingend folgende Angaben in deutscher oder englischer Sprache, siehe <u>Anlage 1</u> (Bewerbungsformular), <u>Download: <a href="http://www.dresden.de/wissenschaft">www.dresden.de/wissenschaft</a></u></del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>1. Name der Autorin/des Autors, die/der die wissenschaftliche Arbeit erbracht hat sowie Kontaktangaben (Straße, PLZ Ort, Telefon, E-Mail, ggf. Homepage, Kontoangaben)</del></li> <li><del>2. Name der Hochschule, Universität oder Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen; Fakultät</del></li> <li><del>3. Bezeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit</del></li> <li><del>4. Beginn und Ende der wissenschaftlichen Bearbeitung, Ergebnis der Bewertung/Gutachten und Name der Betreierin oder des Betreuers</del></li> <li><del>5. Botschaft und Begründung der Bewerbung</del></li> <li><del>6. Lebenslauf, ggf. Auflistung der wichtigsten Publikationen, Arbeiten, Projekte, gesellschaftliches oder sonstiges akademisches Engagement der Autorin/des Autors</del></li> <li><del>7. Kurze Darstellung nächster Ziele und Vorhaben</del></li> <li><del>8. Porträtfoto und erfolgreich abgeschlossene Abschlussarbeit inklusive eidesstattlicher Erklärung</del></li> </ol>	<p>Angleichung RRL: Weglassung von 5. an dieser Stelle und Umpositionierung auf Punkt 7</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angleichung RRL: hier Wegfall und Neupositionierung auf 6. (2)</li> <li>• Angleichung RRL: hier Wegfall und Umpositionierung auf 7.1 (2)</li> <li>• Angleichung RRL: hier Wegfall und Umpositionierung auf 7.3 (1) bis (9) und Link-Aktualisierung</li> </ul> <p>Abkürzung BA sowie Ergänzung ‚Angabe der‘ in Neupositionierung 7.3 (2)</p>
---	---	--

<p>zur Urheberschaft und Quellenangaben (pdf)</p> <p>(4) Einzureichen sind die vollständigen Unterlagen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden in digitaler Form online auf dem Portal <a href="http://www.dresden.de/wissenschaft">www.dresden.de/wissenschaft</a></p> <p>(5) Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erhalten berechnigte Bewerberinnen und Bewerber eine Eingangsbestätigung sowie Hinweise zum weiteren Verfahren.</p> <p>(6) Sowohl die Bewertung als auch eine Auszeichnung und Zuwendung des Preisgeldes wird auf der Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne von 5.3 sowie der positiven Bescheidung durch die Jury gewährt.</p> <p>(7) Bei positivem Beschluss durch die Jury erfolgt an die berechtigten Empfängerinnen und Empfänger die Bescheidung und Auszahlung des entsprechenden Preisgeldes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden. Liegt keine positive Beschlussempfehlung durch die Jury vor, ergeht ein Ablehnungsbescheid.</p> <p>(8) Die Landeshauptstadt Dresden kann den Zuwendungsbescheid insbesondere widerrufen, wenn die Berechnigte / der Berechnigte in dem Antrag oder in den Nachweisen und Unterlagen unrichtige Angaben gemacht hat. Insoweit wird beispielhaft auf die unter Ziffer 5.3.8 geforderte eidesstattliche Versicherung zur Urheberschaft und Quellenangaben hingewiesen.</p>	<p>zur Urheberschaft und Quellenangaben (pdf)</p> <p><del>(4) Einzureichen sind die vollständigen Unterlagen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden in digitaler Form online auf dem Portal <a href="http://www.dresden.de/wissenschaft">www.dresden.de/wissenschaft</a></del></p> <p><del>(5) Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erhalten berechnigte Bewerberinnen und Bewerber eine Eingangsbestätigung sowie Hinweise zum weiteren Verfahren.</del></p> <p><del>(6) Sowohl die Bewertung als auch eine Auszeichnung und Zuwendung des Preisgeldes wird auf der Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne von 5.3 sowie der positiven Bescheidung durch die Jury gewährt.</del></p> <p><del>(7) Bei positivem Beschluss durch die Jury erfolgt an die berechtigten Empfängerinnen und Empfänger die Bescheidung und Auszahlung des entsprechenden Preisgeldes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden. Liegt keine positive Beschlussempfehlung durch die Jury vor, ergeht ein Ablehnungsbescheid.</del></p> <p><del>(8) Die Landeshauptstadt Dresden kann den Zuwendungsbescheid insbesondere widerrufen, wenn die Berechnigte / der Berechnigte in dem Antrag oder in den Nachweisen und Unterlagen unrichtige Angaben gemacht hat. Insoweit wird beispielhaft auf die unter Ziffer 5.3.8 geforderte eidesstattliche Versicherung zur Urheberschaft und Quellenangaben hingewiesen.</del></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung auf 7.1 (1)</li> </ul> <p>Ergänzung ‚ausschließlich‘ zur Klarstellung des Verfahrensweges</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung auf 7.1 (6)</li> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung auf 7.2 (1) und Kürzung und Ausdrucksänderung zur besseren Verständlichkeit</li> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung auf 7.2 (7) und Änderung zur besseren Verständlichkeit sowie Weglassung ‚Haushaltsmittel‘ wegen Regelung in 1.1 (2)</li> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung auf 7.2 (8) Und</li> </ul>
--	---	---

<p><b>Aus: 4. Art, Form und Höhe des Preises</b></p> <p><b>Aus 4.1: Art und Form des Preises</b></p> <p>(1) Die Auszeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erfolgt in Form von Geldpreisen. Zudem können zusätzlich Sachpreise (z. B. Jahreskarten o. ä.) zur besonderen Anerkennung ausgereicht werden, sofern zusätzliche Wertschätzung möglich und relevant ist.</p> <p>(2) Die Entgegennahme der Auszeichnung ist im Rahmen einer festlichen Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden geplant, zu deren Teilnahme Bewerber/-innen und Prämierte angehalten sind.</p> <p><b>Aus 4.2 Höhe des Preises:</b></p> <p>Die Dotierung des Preises der Wissenschaftsstadt Dresden ist mit einem Gesamtwert von 30.000 Euro p. a. hinterlegt und wird jeweils als Einzelpreisgeld ausgelobt.</p>	<p><b>5.1 Art, Umfang und Höhe des Preises</b></p> <p><del>5.1 Art und Form des Preises</del></p> <p>(1) Die Auszeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erfolgt in Form von Geldpreisen. <del>Zudem können zusätzlich Sachpreise (z. B. Jahreskarten o. ä.) zur besonderen Anerkennung ausgereicht werden, sofern zusätzliche Wertschätzung möglich und relevant ist.</del></p> <p><del>(2) Die Entgegennahme der Auszeichnung ist im Rahmen einer festlichen Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden geplant, zu deren Teilnahme Bewerber/-innen und Prämierte angehalten sind.</del></p> <p><b>5.2 Finanzierungsart</b></p> <p>Die Preisgelder werden als Festbetrag ausgereicht.</p> <p><b>5.3 Umfang und Höhe des Preises</b></p> <p><del>Die Dotierung des Preises der Wissenschaftsstadt Dresden ist mit einem Gesamtwert von 30.000 Euro p. a. hinterlegt und wird jeweils als Einzelpreisgeld ausgelobt.</del></p>	<p>Angleichung RRL: Nummerierung, Bezeichnung</p> <p>Angleichung RRL: Nummerierung, Bezeichnung, Umpositionierung von bisher 4.1</p> <p>Weglassung der bisher unter 4.1 (1) genannten , Nicht-Satzungsrelevanten Regelung</p> <p>Angleichung RRL: Weglassung der bisher unter 4.1 (2) genannten , Nicht-Satzungsrelevanten Regelung</p> <p>Angleichung RRL: Nummerierung, Bezeichnung</p> <p>Ergänzung entsprechend RRL</p> <p>Angleichung RRL: Nummerierung, Bezeichnung (Umpositionierung von bisher 4.2)</p> <p>Angleichung RRL: Weglassung von bisher 4.2 und Umformulierung in 5.3</p>
---	--	---

<p>Dresden Excellence Award-Preisgelder für exzellente Abschlussarbeiten aus Dresden werden jährlich pro Abschluss/akademische Graduierung vergeben und zwar jeweils ein Preis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Wert von 3.000 EUR für eine exzellente Bachelorarbeit,</li> <li>- im Wert von 6.000 EUR für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit,</li> <li>- im Wert von 9.000 EUR für eine exzellente Promotion und</li> <li>- im Wert von 12.000 EUR für eine exzellente Habilitation</li> </ul> <p>Aus: <b>4.1 Art und Form des Preises:</b></p> <p>(3) Die Verwendung des Preisgeldes bleibt offen und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen.</p>	<p>DRESDEN EXCELLENCE AWARD-Preisgelder für exzellente Abschlussarbeiten aus Dresden werden jährlich pro Abschluss/akademische Graduierung vergeben und zwar jeweils ein Preis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Wert von 3.000 EUR für eine exzellente Bachelorarbeit,</li> <li>- im Wert von 6.000 EUR für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit,</li> <li>- im Wert von 9.000 EUR für eine exzellente Promotion und</li> <li>- im Wert von 12.000 EUR für eine exzellente Habilitation</li> </ul> <p><b>5.4 Form des Preises</b></p> <p><del>Die Verwendung des Preisgeldes bleibt frei und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen.</del> Das Preisgeld wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.</p>	<p>Angleichung RRL: Umpositionierung von bisher 4.2</p> <p>Angleichung RRL: Nummerierung, Bezeichnung (Umpositionierung aus bisher 4.1)</p> <p>Angleichung RRL: Umformulierung von bisher 4.1 (3)</p>
--	---	---

<p><b>6. Bewertungskriterien</b></p> <p>Vollständig eingereichte Bewerbungen werden von der Jury nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:</p> <table border="1" data-bbox="152 405 853 1027"> <thead> <tr> <th>Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD</th> <th>Punkte</th> <th>Wichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>1</b> Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit</td> <td>Max. 20 Punkte</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td><b>2</b> Prägnanz und Begründung der Bewerbung</td> <td>Max. 10 Punkte</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td><b>3</b> Engagement der Autorin/des Autors</td> <td>Max. 10 Punkte</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td><b>4</b> Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden</td> <td>Max. 10 Punkte</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td>50 Punkte</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aus 4.1. (3): Die Verwendung des Preisgeldes bleibt offen und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen.</p> <p><b>Aus 4.1 (2):</b> Die Entgegennahme der Auszeichnung ist im Rahmen einer festlichen Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden geplant, zu deren Teilnahme Bewerber/-innen und Prämierte angehalten sind.</p>	Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD	Punkte	Wichtung	<b>1</b> Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit	Max. 20 Punkte	30 %	<b>2</b> Prägnanz und Begründung der Bewerbung	Max. 10 Punkte	30 %	<b>3</b> Engagement der Autorin/des Autors	Max. 10 Punkte	20 %	<b>4</b> Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden	Max. 10 Punkte	20 %	<b>Gesamt</b>	50 Punkte	100 %	<p><b>6 Bewertungskriterien-Sonstige Zuwendungsbestimmungen</b></p> <p>Vollständig eingereichte Bewerbungen werden von der Jury nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:</p> <table border="1" data-bbox="887 405 1588 1027"> <thead> <tr> <th>Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD</th> <th>Punkte</th> <th>Wichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>1</b> Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit</td> <td>Max. 20 Punkte</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td><b>2</b> Prägnanz und Begründung der Bewerbung</td> <td>Max. 10 Punkte</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td><b>3</b> Engagement der Autorin/des Autors</td> <td>Max. 10 Punkte</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td><b>4</b> Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden</td> <td>Max. 10 Punkte</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td>50 Punkte</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>(1) Die Verwendung des Preisgeldes bleibt <del>offen</del>-frei und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen .</p> <p>(2) Die Übergabe der Preise erfolgt im Rahmen einer festlichen Aszeichnungveranstaltung des Oberbürgermeisters mit den Preisträgerinnen und Preisträgern, Hochschulangehörigen, Unterstützern, Verwandten/Gästen und Interessierten wie auch</p>	Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD	Punkte	Wichtung	<b>1</b> Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit	Max. 20 Punkte	30 %	<b>2</b> Prägnanz und Begründung der Bewerbung	Max. 10 Punkte	30 %	<b>3</b> Engagement der Autorin/des Autors	Max. 10 Punkte	20 %	<b>4</b> Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden	Max. 10 Punkte	20 %	<b>Gesamt</b>	50 Punkte	100 %	<p>Angleichung RRL: Nummerierung, Bezeichnung</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung auf 7.2.1</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung auf 7.2.1 bzw. Anlage sowie Änderungen zur Vereinfachung :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezeichnung Kriterium 4</li> <li>- Weglassung Wichtungsfaktoren</li> <li>- Änderung der Höchstpunktzahlen auf 5, 10, 10 und 15 Punkte somit Gesamtpunktzahl 40</li> </ul> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung von bisher 4.1 (3) sowie Ersatz ‚offen‘ durch ‚frei‘</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung und Umformulierung von bisher 4.1 (2) und 8.2</p>
Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD	Punkte	Wichtung																																				
<b>1</b> Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit	Max. 20 Punkte	30 %																																				
<b>2</b> Prägnanz und Begründung der Bewerbung	Max. 10 Punkte	30 %																																				
<b>3</b> Engagement der Autorin/des Autors	Max. 10 Punkte	20 %																																				
<b>4</b> Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden	Max. 10 Punkte	20 %																																				
<b>Gesamt</b>	50 Punkte	100 %																																				
Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD	Punkte	Wichtung																																				
<b>1</b> Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit	Max. 20 Punkte	30 %																																				
<b>2</b> Prägnanz und Begründung der Bewerbung	Max. 10 Punkte	30 %																																				
<b>3</b> Engagement der Autorin/des Autors	Max. 10 Punkte	20 %																																				
<b>4</b> Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden	Max. 10 Punkte	20 %																																				
<b>Gesamt</b>	50 Punkte	100 %																																				

<p><b>Aus 5. (8):</b> Die Landeshauptstadt Dresden kann den Zuwendungsbescheid insbesondere widerrufen, wenn die Berechtigte / der Berechtigte in dem Antrag oder in den Nachweisen und Unterlagen unrichtige Angaben gemacht hat. Insoweit wird beispielhaft auf die unter Ziffer 5.3.8 geforderte eidesstattliche Versicherung zur Urheberschaft und Quellenangaben hingewiesen.</p>	<p>Pressevertretungen. Empfängerinnen und Empfänger sind angehalten, an der Veranstaltung teilzunehmen.</p> <p>(3) Die Landeshauptstadt Dresden kann den Zuwendungsbescheid insbesondere widerrufen, wenn die Berechtigte/der Berechtigte in dem Antrag oder in den Nachweisen und Unterlagen unrichtige Angaben gemacht hat. Insoweit wird beispielhaft auf die unter Ziffer 7.1 (3) 8 geforderte eidesstattliche Versicherung zur Urheberschaft und Quellenangaben hingewiesen.</p>	<p>Angleichung RRL: Umpositionierung von bisher 5. (8)</p>
--	---	--

<p><b>7. Jury</b></p> <p>Für die Preisauslobung und –vergabe wirkt eine eigens gebildete Jury. Die Jury schätzt alle vollständig eingereichten Bewerbungen ein und erteilt eine Beschlussempfehlung an die für den Preis verantwortliche Landeshauptstadt Dresden. Diese Beschlussempfehlung entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien.</p> <p>Aus 7.(1): In der Jury wirken die Landeshauptstadt Dresden mit den Dresdner Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches im Sinne des Preises zusammen. Dabei gelten Befangenheitsgrundsätze.</p> <p>Aus 7.(2): Zur Sicherstellung der Bewertungskompetenz und fachlichen Expertise bei der Begutachtung und Entscheidung wird eine Jury gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeweils ein/e durch die Rektorate beauftragte/r Vertreter/-in der Hochschulen Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (8)</li> <li>- Externe/r und internationale/r Wissenschaftler/-in (1)</li> <li>- Vertreter/-in des DRESDEN concept e. V. (1)</li> <li>- Vertreter/-in der DSdW-Forschungseinrichtungen (1)</li> <li>- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (1)</li> <li>- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Amt für Wirtschaftsförderung (1)</li> </ul> <p>Aus 7.(3): Die mitwirkenden Personen der Jury sind jeweils</p>	<p><b><del>7. Jury-Verfahren</del></b></p> <p><del>Für die Preisauslobung und –vergabe wirkt eine eigens gebildete Jury. Die Jury schätzt alle vollständig eingereichten Bewerbungen ein und erteilt eine Beschlussempfehlung an die für den Preis verantwortliche Landeshauptstadt Dresden. Diese Beschlussempfehlung entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien.</del></p> <p><del>(1) In der Jury wirken die Landeshauptstadt Dresden mit den Dresdner Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches im Sinne des Preises zusammen. Dabei gelten Befangenheitsgrundsätze.</del></p> <p><del>(2) Zur Sicherstellung der Bewertungskompetenz und fachlichen Expertise bei der Begutachtung und Entscheidung wird eine Jury gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>- Jeweils ein/e durch die Rektorate beauftragte/r Vertreter/-in der Hochschulen Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (8)</del></li> <li><del>- Externe/r und internationale/r Wissenschaftler/-in (1)</del></li> <li><del>- Vertreter/-in des DRESDEN concept e. V. (1)</del></li> <li><del>- Vertreter/-in der DSdW-Forschungseinrichtungen (1)</del></li> <li><del>- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (1)</del></li> <li><del>- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Amt für Wirtschaftsförderung (1)</del></li> </ul> <p><del>(3) Die mitwirkenden Personen der Jury sind jeweils mit</del></p>	<p>Angeleichung RRL: Nummerierung, Bezeichnung</p> <p>Angeleichung RRL: Umpositionierung auf und Umformulierung in 7.2.2 (1)</p> <p>Angeleichung RRL: Umpositionierung auf 7.2.2 (2) und Änderung</p> <p>Angeleichung RRL: Umpositionierung auf 7.2.2 (3) und Änderungen</p> <p>Angeleichung RRL: Umpositionierung</p>
--	--	--

<p>mit einer Stimme wertungsberechtigt und beurteilen die vorliegenden Bewerbungen fachlich und persönlich entsprechend der definierten Bewertungskriterien. In gemeinsamer Beurteilung und Verständigung erarbeitet die Jury die Beschlussempfehlung.</p> <p>Aus 7.(4): Der Jury steht der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden persönlich vor. Die Beschlussempfehlung der Jury ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Aus 5. (2): Bewerbungen können ganzjährig eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 10.11. des Jahres. Entscheidend ist für die Fristwahrung der Posteingang.</p> <p>Aus 5. (4) Einzureichen sind die vollständigen Unterlagen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden in digitaler Form online auf dem Portal <a href="http://www.dresden.de/wissenschaft">www.dresden.de/wissenschaft</a></p> <p><b>aus 2.3 (2):</b> <u>bis 10.11. des Jahres</u> (Unesco-Weltwissenschaftstag): Eingang der Bewerbungen. Dabei soll die Abschlussarbeit maximal 12 Monate zurückliegen (Datum der Bekanntgabe der Bewertung)</p>	<p><del>einer Stimme wertungsberechtigt und beurteilen die vorliegenden Bewerbungen fachlich und persönlich entsprechend der definierten Bewertungskriterien. In gemeinsamer Beurteilung und Verständigung erarbeitet die Jury die Beschlussempfehlung.</del></p> <p><del>(4) Der Jury steht der vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden persönlich vor. Die Beschlussempfehlung der Jury ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.</del></p> <p><b>7.1 Antragsverfahren</b></p> <p>(1) Die Ausschreibung des DRESDEN EXCELLENCE AWARDS erfolgt jährlich als kontinuierliches Bewerbungsverfahren. Bewerbungen können ganzjährig eingereicht werden unter:  Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung <del>Ammonstraße 74, 01067 Dresden</del>  ausschließlich in digitaler Form online auf dem Portal <a href="http://www.dresden.de/excellenceaward">www.dresden.de/excellenceaward</a></p> <p>(2) Die Bewerbungsfrist endet am 10.11. des Jahres. Entscheidend ist für die Fristwahrung der elektronische Posteingang im Bewerbungsportal (7.1 (1)).</p>	<p>auf 7.2.2 (4) und Änderung</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung auf 7.2.2 (1) und Änderung</p> <p>Angleichung RRL: Nummerierung, Ergänzung Zwischenüberschrift</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung und Umformulierung/Änderung (jährlich, ausschließlich, Link) von bisher 5. (2) und 5. (4) sowie Klarstellung des Verfahrens</p> <p>Weglassung der Besuchsadresse</p> <p>Änderungen: ausschließlich, Link</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung und Umformulierung von bisher 2.3 (2)</p>
--	---	--

<p>Aus 5. (3): Der Antrag beinhaltet zwingend folgende Angaben in deutscher oder englischer Sprache, siehe <u>Anlage 1</u> (Bewerbungsformular), <u>Download: <a href="http://www.dresden.de/wissenschaft">www.dresden.de/wissenschaft</a></u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name der Autorin/des Autors, die/der die wissenschaftliche Arbeit erbracht hat sowie Kontaktangaben (Straße, PLZ Ort, Telefon, E-Mail, ggf. Homepage, Kontoangaben)</li> <li>2. Name der Hochschule, Universität oder Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen; Fakultät</li> <li>3. Bezeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit</li> <li>4. Beginn und Ende der wissenschaftlichen Bearbeitung, Ergebnis der Bewertung/Gutachten und Name der Betreuerin oder des Betreuers</li> <li>5. Botschaft und Begründung der Bewerbung</li> <li>6. Lebenslauf, ggf. Auflistung der wichtigsten Publikationen, Arbeiten, Projekte, gesellschaftliches oder sonstiges akademisches Engagement der Autorin/des Autors</li> <li>7. Kurze Darstellung nächster Ziele und Vorhaben</li> <li>8. Porträtfoto und erfolgreich abgeschlossene Abschlussarbeit inklusive eidesstattlicher Erklärung zur Urheberschaft und Quellenangaben (pdf)</li> </ol>	<p><b>(3)</b> Der Antrag beinhaltet zwingend folgende Angaben in deutscher oder englischer Sprache (siehe Bewerbungsformular), <u>Download: <a href="http://www.dresden.de/excellenceaward">www.dresden.de/excellenceaward</a></u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name der Autorin/des Autors, die/der die wissenschaftliche Arbeit erbracht hat sowie Kontaktangaben (Straße, PLZ Ort, Telefon, E-Mail, ggf. Homepage, Kontoangaben)</li> <li>2. Name der Hochschule, Universität oder <del>Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen</del>; BA und Angabe der Fakultät</li> <li>3. Bezeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit</li> <li>4. Beginn und Ende der wissenschaftlichen Bearbeitung, Ergebnis der Bewertung/Gutachten und Name der Betreuerin oder des Betreuers</li> <li>5. Botschaft und Begründung der Bewerbung</li> <li>6. Lebenslauf, ggf. Auflistung der wichtigsten Publikationen, Arbeiten, Projekte, gesellschaftliches oder sonstiges akademisches Engagement der Autorin/des Autors</li> <li>7. Kurze Darstellung nächster Ziele und Vorhaben</li> <li>8. Porträtfoto und erfolgreich abgeschlossene Abschlussarbeit inklusive eidesstattlicher Erklärung (pdf) zur Urheberschaft und Quellenangaben (pdf)</li> <li>9. Kopie der Abschlussurkunde (pdf)</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz der Abkürzung ‚BA‘ zur Vereinfachung</li> <li>• Ersatz des Semikoljons durch ‚und‘ und Ergänzung ‚Angabe der‘</li> </ul>
<p>Aus 5. (5) Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erhalten berechnigte Bewerberinnen und Bewerber eine Eingangsbestätigung sowie Hinweise zum weiteren Verfahren.</p>	<p><b>(4)</b> Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erhalten <del>berechnigte</del> die Bewerberinnen und Bewerber eine Eingangsbestätigung sowie Hinweise zum weiteren Verfahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung Abschlusurkunde</li> </ul> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung aus 5. (5)</p>

<p>Aus 7. (3): Die mitwirkenden Personen der Jury sind jeweils mit einer Stimme wertungsberechtigt und beurteilen die vorliegenden Bewerbungen fachlich und persönlich entsprechend der definierten Bewertungskriterien. In gemeinsamer Beurteilung und Verständigung erarbeitet die Jury die Beschlussempfehlung.</p> <p>Aus 5. (6): Sowohl die Bewertung als auch eine Auszeichnung und Zuwendung des Preisgeldes wird auf der Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne von 5 (3) sowie der positiven Bescheidung durch die Jury gewährt.</p>	<p><b>7.2 Bewilligungsverfahren</b></p> <p>(1) Die Landeshauptstadt Dresden prüft alle fristgerecht eingereichten Bewerbungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Berechtigung und bewertet die Bewerbungen entsprechend der in der Bewertungsmatrix (Punkt 7.2.1 und Anlage) definierten Kriterien vor.</p> <p>(2) Die Landeshauptstadt Dresden kann weitere Informationen oder Nachweise von der Bewerberin bzw. vom Bewerber anfordern, sofern dies zur Beurteilung der Bewerbung notwendig ist. Diese Nachweise oder Informationen sind innerhalb von 10 Werktagen nachzureichen. Die Nichteinhaltung der Nachforderungsfrist kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.</p> <p>(3) Eine Jury (Punkt 7.2.2.) erhält nach Bewerbungsschluss (Bewerbungsfrist gemäß 7.1. (2) den Zugang zu allen im Bewerbungsportal eingereichten Bewerbungen sowie <b>gespeicherten</b> Unterlagen und Nachweisen und bewertet die berechtigten Bewerbungen unter Zuhilfenahme der Vorbewertungen der Landeshauptstadt Dresden und vergibt eine Auszeichnungsempfehlung an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.</p>	<p>Angleichung RRL: Nummerierung, Ergänzung Zwischenüberschrift 7.2</p> <p>Angleichung RRL: Umpositionierung und Ergänzung zur Klarheit des Verfahrens aus ehemals 7. (3) und ehemals 5. (6) sowie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierung der Textverweisnummer</li></ul> <p>Angleichung RRL: Juristisch notwendige Ergänzung</p> <p>Angleichung RRL: Ergänzung zur Klarstellung des Verfahrensschrittes</p>
---	--	--

<p>Aus 7.(4): Der Jury steht der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden persönlich vor. Die Beschlussempfehlung der Jury ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Aus 5. (7): Bei positivem Beschluss durch die Jury erfolgt an die berechtigten Empfängerinnen und Empfänger die Bescheidung und Auszahlung des entsprechenden Preisgeldes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden. Liegt keine positive Beschlussempfehlung durch die Jury vor, ergeht ein Ablehnungsbescheid.</p> <p><b>Aus: 6. Bewertungskriterien</b></p> <p>Vollständig eingereichte Bewerbungen werden von der Jury nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:</p> <p><b>Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD sowie Punkte und Wichtung</b></p>	<p><del>(4) Der Jury steht der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden persönlich vor.</del> (4) Auf Grundlage der <del>Beschluss</del>Auszeichnungsempfehlung der Jury <del>ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.</del> entscheidet der Oberbürgermeister über die Bewerbungen nach pflichtgemäßem Ermessen und <b>erteilt die entsprechenden Zuwendungsbescheide</b>. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird über das Ergebnis informiert. Alle nicht mit einem Preis bedachten Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid.</p> <p><b>7.2.1 <del>6.</del> Bewertungskriterien</b></p> <p>Bewertungskriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>• Prägnanz und Begründung der Bewerbung</li> <li>• Engagement der Autorin/des Autors</li> <li>• Bedeutung der Arbeit für Dresden</li> </ul> <p>Die Bewertung erfolgt nach der Bewertungsmatrix (Anlage).</p> <p><del>Vollständig eingereichte Bewerbungen werden von der Jury nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:</del></p> <p><del><b>Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD sowie Punkte und Wichtung</b></del></p>	<p>Angleichung RRL und Klarstellung des Verfahrensschrittes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier Weglassung des bisher in 7. (4) geregelten Jury-Vorsitzes, da Neupositioniert in 7.2.2 (3)</li> <li>• Ergänzung ‚Auf Grundlage der‘</li> <li>• Änderung und Ergänzung zur Entscheidungsbefugnis des OB</li> <li>• ‚Information an den Ausschuss‘ zugunsten der Verkürzung des Verfahrens</li> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung aus 5. (7) und Änderung zur Vereinfachung und Klarstellung</li> </ul> <p>Angleichung RRL: Nummerierung, Ergänzung Zwischenüberschrift 7.2.1</p> <p>Nennung der Kriterien und Verweis auf die Bewertungsmatrix zur Vereinfachung</p> <p>Siehe Bewertungsmatrix (Anlage)</p>
--	--	---

<p><b>Aus 7.: Jury</b></p> <p>Für die Preisauslobung und –vergabe wirkt eine eigens gebildete Jury. Die Jury schätzt alle vollständig eingereichten Bewerbungen ein und erteilt eine Beschlussempfehlung an die für den Preis verantwortliche Landeshauptstadt Dresden.</p> <p>Aus 7. (1): In der Jury wirken die Landeshauptstadt Dresden mit den Dresdner Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches im Sinne des Preises zusammen. Dabei gelten Befangenheitsgrundsätze.</p> <p>aus 7. (2): Zur Sicherstellung der Bewertungskompetenz und fachlichen Expertise bei der Begutachtung und Entscheidung wird eine Jury gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:          - Jeweils ein/e durch die Rektorate beauftragte/r Vertreter/-in der Hochschulen Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (8)</p>	<p><b>7.2.2 Jury</b></p> <p><del>(1) Für die Preisauslobung und –vergabe Ermittlung der Preisträger wirkt eine eigens gebildete Jury.</del> (1) Die Jury schätzt alle vollständig eingereichten die Bewerbungen ein und <del>erteilt</del> erstellt eine Beschlussempfehlung an die für den Preis verantwortliche Landeshauptstadt Dresden. Diese Beschlussempfehlung entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien und soweit im Einzelfall erforderlich zusätzlich im Stichwahlverfahren. Die Summe der Gesamtbewertung oder das Stichwahlergebnis ergibt die Grundlage für das Ranking und die Auszeichnungsempfehlung an den Oberbürgermeister.</p> <p>(1) (2) <del>In der Jury wirken die Landeshauptstadt Dresden mit den Dresdner Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches im Sinne des Preises zusammen.</del> Die Jury-Tätigkeit ist aktenkundig zu belegen. <del>Dabei</del> Es gelten die Befangenheitsgrundsätze des Verwaltungsverfahrensgesetzes.</p> <p>(3) <del>Zur Sicherstellung der Bewertungskompetenz und fachlichen Expertise bei der Begutachtung und Entscheidung wird eine Jury gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:</del> Die Jury setzt <b>sich aus</b> folgenden Mitgliedern zusammen:          - Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden (Vorsitz)          - Jeweils ein/e durch die Rektorate beauftragte/r</p>	<p>Angleichung RRL: Nummerierung, Ergänzung Zwischenüberschrift Neupositioniert als 7.2.2. (Umpositionierung aus ehem. 7).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummerierung (1)</li> <li>• Weglassung der ‚Preisauslobung‘ usw., da keine Jury-Aufgabe</li> <li>• Weglassung/Umformulierung zur Klarstellung</li> <li>• Ergänzung zur Beschreibung des Verfahrens Auszeichnungsempfehlung</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung aus 7. (1) und Neupositionierung nach 7.2.2. (2)</li> <li>• Nummerierung (2)</li> <li>• Weglassung der Zusammenwirkenden</li> <li>• Ergänzung des aktenkundigen Belegens</li> <li>• Ergänzung Verwaltungsverfahrensgesetz.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung aus 7. (2) und Neupositionierung nach 7.2.2. (3)</li> <li>• Nummerierung (3)</li> <li>• Kürzung zur Klarstellung</li> <li>• Einfügung ‚möglichst‘ bei Jury-Zusammensetzung (Jury-Zusammensetzung zur Erfüllung</li> </ul>
---	--	---

<p>- Externe/r und internationale/r Wissenschaftler/-in (1)          - Vertreter/-in des DRESDEN concept e. V. (1)          - Vertreter/-in der DSdW-Forschungseinrichtungen (1)          - Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in          Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (1)          - Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Amt für          Wirtschaftsförderung (1)</p> <p>Aus 7. (3): Die mitwirkenden Personen der Jury sind jeweils mit einer Stimme wertungsberechtigt und beurteilen die vorliegenden Bewerbungen fachlich und persönlich entsprechend der definierten Bewertungskriterien. In gemeinsamer Beurteilung und Verständigung erarbeitet die Jury die Beschlussempfehlung.</p>	<p>Vertreter/-in der Hochschulen, Universitäten sowie BA der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (max. 8)  <del>Externe/r und internationale/r Wissenschaftler/-in (max. 1)</del>          - Vertreter/-in des DRESDEN concept e. V. (1)          - Vertreter/-in der DSdW-Forschungseinrichtungen (1)          - Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (1)          - Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Amt für Wirtschaftsförderung (1)</p> <p>(4) Die Jury stellt ihre Arbeits- und Beschlussfähigkeit selbst fest. Die Beschlussfähigkeit der Jury ist gegeben, wenn mindestens sechs stimmberechtigte Juroren anwesend sind. Jeder Juror besitzt eine Stimme und beurteilt die vorliegenden Bewerbungen fachlich und persönlich entsprechend der definierten Bewertungskriterien. In gemeinsamer Beurteilung und Verständigung erarbeitet die Jury die Beschlussempfehlung.</p>	<p>des Zwecks entsprechend realer Mitwirkungsmöglichkeiten externer Institutionen (Kann-Vorschrift, Ermessensspielraum)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung des OB-Vorsitz zur Vollständigkeit der Jury</li> <li>• Kurzform BA</li> <li>• Weglassung des externen, internat. Jurors , da dieser nicht gewonnen werden kann</li> <li>• Weglassung des LHD-Vertreters Kultur und Tourismus wegen Effizienz</li> <li>• Ergänzung der Maximal-Anzahl der Juroren</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angleichung RRL: Umpositionierung aus 7. (3) und Neupositionierungen in 7.2.2 (1) und 7.2.2.(4)</li> <li>• Nummerierung (4)</li> </ul> <p>Ergänzung und Kürzung zur Klarstellung (Die Jury ist angewiesen auf die tatsächliche Mitwirkung von Spitzenvertre-tungen externer Institutionen. Diese kann die LHD nicht verpflichten.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtssicherheitsergänzung Jury</li> <li>• Klarstellung Beschlussfähigkeit der Jury (6 von 12)</li> <li>• Weglassung unnötiger Nicht-satzungsrelevanter Angaben</li> </ul>
--	---	--

<p>(4) Der Jury steht der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden persönlich vor. Die Beschlussempfehlung der Jury ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p><b>Aus 5. (7):</b> Bei positivem Beschluss durch die Jury erfolgt an die berechtigten Empfängerinnen und Empfänger die Bescheidung und Auszahlung des entsprechenden Preisgeldes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden. Liegt keine positive Beschlussempfehlung durch die Jury vor, ergeht ein Ablehnungsbescheid.</p>	<p><del>(4) Der Jury steht der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden persönlich vor. Die Beschlussempfehlung der Jury ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.</del></p> <p><b>7.3 Auszahlungsverfahren / Verwendungsnachweis</b></p> <p>Die Auszahlung des bewilligten Preisgeldes erfolgt ohne gesonderten Auszahlungsantrag in direkter zeitlicher Folge der Auszeichnungsveranstaltung. Verwendungsnachweise werden nicht erhoben, da die Verwendung freigestellt ist.</p> <p><b>7.4 Abweichende Vorschriften</b></p> <p>Für die Bewilligung und Auszahlung der Preisgelder und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung des gewährten Preisgeldes gelten die Regelungen der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weglassung da in 7.2.2 (1) geregelt</li></ul> <p>Angleichung RRL: Nummerierung, Ergänzung Zwischenüberschrift 7.3</p> <p>Ergänzung des einzelnen Punktes entsprechend RRL</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erweiterung zur Klarstellung der Auszahlung: ehem. in Punkt 5. (7) nur angerissen</li><li>• Ergänzung zur Klarstellung der Verwendungsanweisung</li></ul> <p>Angleichung RRL: Nummerierung, Ergänzung Zwischenüberschrift 7.4</p> <p>Ergänzung entsprechend RRL: jur. Ergänzung des einzelnen Punktes (Regelung Rückforderung)</p>
---	--	--

<p><b>8. Zusammenwirken Verantwortlicher: Kommunikation und Auszeichnungsveranstaltung</b></p> <p>Aus 10.: Die Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ tritt als kommunaler Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der ortsansässigen Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p><del><b>8. Zusammenwirken Verantwortlicher: Kommunikation und Auszeichnungsveranstaltung</b></del> <b>In-Kraft-Treten</b></p> <p><del>Die Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“</del> Die Neufassung der Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ tritt als kommunaler Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der ortsansässigen Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie „Auswahl und Vergabe des DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen vom 25. September 2017 außer Kraft.</p>	<p>Angleichung RRL: Nummerierung und Ersatz ‚In-Kraft-Treten‘ (inkl. Ergänzung), Neupositionierung 8.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der Neufassung</li> <li>• Ergänzung: Außer-Kraft-Treten</li> </ul>
<p><b>8.1 Zusammenwirken verantwortlicher: Kommunikation und Auszeichnungsveranstaltung</b></p> <p>Der Preis richtet sich an alle Dresdner Hochschulen, Universitäten und akademischen Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Damit verbunden ist die gezielte Kommunikation, Unterstützung, Organisation und Nutzung des Preises – sowohl seitens der Dresdner Wissenschaftseinrichtungen als auch seitens der für die Preis-Ausstrahlung verantwortlichen Landeshauptstadt Dresden. Dabei soll ein imagestarker und für Akademikerinnen und Akademiker attraktiver Dresdner Wissenschaftspreis</p>	<p>- entfällt -</p> <p>- entfällt -</p>	<p>Angleichung RRL: Wegfall Pkt 8, Umpositionierung als 2.2. (3)</p> <p>Angleichung RRL: Wegfall, da dies nicht satzungsrelevant ist</p>

<p>erfolgreich kommuniziert und nachhaltig etabliert werden.</p> <p>(1) Der Landeshauptstadt Dresden ist es wichtig, neben der Exzellenzuniversität Dresden auch weitere ortsansässige Hochschulen und akademischen Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereiches in den Kommunikations- und Auszeichnungsprozess einzubeziehen.</p> <p>(2) Die Dresdner Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches, die sich bereits im Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“, dem Partner des vorliegenden Preises, verbündet haben, sind besonders zur Kommunikation von potentiellen Preisträgerinnen und Preisträgern sowie zur Mitwirkung im Auszeichnungsprozess aufgerufen.</p> <p><b>8.1 Kommunikation</b>          Alle in Punkt 8 genannten Verantwortlichen unterstützen die gezielte Information und Kommunikation des Preises im Rahmen ihrer, für den Zweck des Preises geeigneten Möglichkeiten. Dazu verständigen sich die Beteiligten und stimmen die Kommunikationsmaßnahmen zeitlich ab.</p> <p>(1) Zur Information und Kommunikation gehört die Publikation, Platzierung und Verdeutlichung der Richtlinie zur Vergabe des DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden in sämtlichen Zielgruppen-relevanten analogen wie auch digitalen geeigneten Stellen, Medien, Boards oder Infostellen sowie Social Media Channels. Ebenso sind Prüfungsämter, Professuren und Gremien und</p>	<p>- entfällt -</p> <p>- entfällt -</p> <p>- entfällt -</p> <p>- entfällt -</p>	<p>Angleichung RRL: Wegfall, da dies nicht satzungsrelevant ist</p> <p>Umpositionierung 2.2.(3)</p> <p>Angleichung RRL: Wegfall, da dies nicht satzungsrelevant ist</p> <p>Angleichung RRL: Wegfall, da dies nicht satzungsrelevant ist</p>
---	---	---

<p>Verbünde über den Dresdner Wissenschaftspreis in Kenntnis zu setzen.</p> <p>(2) Dafür stellt die Landeshauptstadt Dresden entsprechende Vorlagen (Templates) in verschiedenen Formaten deutsch- und englischsprachig zur Verfügung.</p> <p>(3) Weiterhin unterstützt die Landeshauptstadt Dresden die Preis-Kommunikation in der Dresden-spezifischen Pressearbeit.</p> <p><b>8.2 Auszeichnungsveranstaltung</b></p> <p>Die Landeshauptstadt Dresden plant zur feierlichen Übergabe der Preise eine festliche Auszeichnungsveranstaltung des Oberbürgermeisters mit den Preisträgerinnen und Preisträgern, Hochschulangehörigen, Unterstützern, Verwandten/Gäste und Interessierten wie auch Pressevertretungen.</p>	<p>- entfällt -</p> <p>- entfällt -</p> <p>- entfällt -</p> <p>- entfällt -</p>	<p>Angleichung RRL: Wegfall, da dies nicht satzungsrelevant ist</p> <p>Angleichung RRL: Wegfall, da dies nicht satzungsrelevant ist</p> <p>Angleichung RRL: Wegfall, da dies nicht satzungsrelevant ist</p> <p>Angleichung RRL: Wegfall, da Regelung in 6.(3) inkl. inhaltlich-ausdrucksseitige Textanpassung</p>
<p><b>9. Sonstige Bestimmungen</b></p> <p>Für die Einführung und Etablierung des Preises beauftragt die Landeshauptstadt Dresden intern eine zuständige Stelle, die nach Beschluss durch den Stadtrat die Aufgaben gemäß dieser Richtlinie umsetzt und verwaltet und mithin das Gesamtmanagement des Preises betreibt.</p>	<p>- entfällt -</p> <p>- entfällt -</p>	<p>Angleichung RRL: Wegfall, da Angaben nicht mehr nötig sind</p> <p>Angleichung RRL: Wegfall, da Angaben nicht mehr nötig sind</p>
<p><b>10. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Die Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ tritt als</p>	<p><b>10. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Die Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ tritt als</p>	<p>Angleichung RRL: Wegfall, da Schlussbestimmung neu in Punkt 8 (In-Kraft-Treten) geregelt ist</p>

<p>kommunaler Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der ortsansässigen Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Dresden, 28. September 2017</p> <p>Detlef Sittel Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden</p>	<p>kommunaler Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der ortsansässigen Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Dresden,</p> <p>Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden</p>	
---	--	--

Anlage **Bewertungsmatrix: Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD**

<p><b>1 Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit</b> Max. 20 Punkte    30 %</p>	<p><b>1 Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit</b> Max. <del>20</del> 5 Punkte <del>30</del> %</p>	<p><b>1 Exzellenz</b> (Benotung = 1,0/summa cum laude) ist ein zwingendes Bewertungskriterium, das erfüllt sein muss. Dieses Kriterium lässt aber bei Erfüllung kaum Differenzierungen zwischen den Bewerbungen zu. Daher Abmilderung der hohen Bepunktung auf 5 Punkte.</p>
<p><b>2 Prägnanz und Begründung der Bewerbung</b> Max. 10 Punkte    30 %</p>	<p><b>2 Prägnanz und Begründung der Bewerbung</b> Max. <del>10</del> 10 Punkte <del>30</del> %</p>	<p><b>2 Prägnanz:</b> Die Bewerbung (Gesamteindruck, Prägnanz, Referenzen und Botschaft) soll mit max 10 Punkten Höchstpunktzahl bewertet werden. Die Höchstpunktzahl soll höher als bei Kriterium 1 und geringer als beim Hauptkriterium 4 ausgeprägt sein.</p>
<p><b>3 Engagement der Autorin/des Autors</b> Max. 10 Punkte    20 %</p>	<p><b>3 Engagement der Autorin/des Autors</b> Max. <del>10</del> 10 Punkte <del>20</del> %</p>	<p><b>3 Engagement des Autors:</b> Die Würdigung des Autoren-Engagements (fachliches, wissenschaftliches, persönliches, ehrenamtliches Engagement und PR-Eignung) wird mit max 10 Höchstpunkten bewertet. Die Höchstpunktzahl soll ebenso stark ausgeprägt sein wie bei Kriterium 2 und mithin geringer als beim Hauptkriterium.</p>
<p><b>4 Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden</b> Max. 10 Punkte    20 %</p>	<p><b>4 Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit für <del>aus Dresden</del></b> Max. <del>10</del> 15 Punkte <del>20</del> %</p>	<p>• Streichung für mehr Prägnanz <b>4 Bedeutung für DD:</b> Die Arbeit und Bewerbung soll für Dresdens Imagestärkung als Wissenschaftsstadt eine stärkere Bewertung erfahren. Mit der Höchstpunktzahl von max. 15 Punkten wird dieses Kriterium zum wichtigsten Bewertungskriterium (Innovation, Nachhaltigkeit, Strategie- und Imagestärkung für Dresden).</p>
<p><b>Gesamt:</b> 50 Punkte    100 %</p>	<p><b>Gesamt:</b> Max. <del>50</del> 40 Punkte <del>100</del> %</p>	<p><b>Vereinfachung:</b> Ohne Wichtung, nur Punkt-Vergabe; <b>Spreizung:</b> 5-10-15 Pkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der für alle Wissenschaftsbereiche offene, kommunale Wissenschaftspreis soll imagestärkend für Dresden wirken. Der Dresden-Bezug kann mit der neuen Punktvergabe und Schwerpunktsetzung erreicht werden.</li> <li>• Beibehaltung der Bewertungsfaktoren, aber Änderung der Punkt- und Wichtungsfaktoren auf Basis der Evaluation und Projekterfahrungen, insbesondere bzgl. Vereinfachungs- und Spreizungsbedarf:</li> </ul>

**Keine Änderungen in Anlage 1 Bewerbungsformular**

<p><b>Anlage 1: Bewerbungsformular</b>  <b>Angaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Persönliche Angaben (Name, Anrede, Wohnort, Land, Adresse, Telefon, E-Mail, ggf. Website, Bankverbindung)</li> <li>▪ Hochschule, Fakultät,</li> <li>▪ Akademischer Grad</li> <li>▪ Titel der Abschlussarbeit (max. 1.000 Zeichen)</li> <li>▪ Kurzbeschreibung der Abschlussarbeit (max. 4.000 Zeichen)</li> <li>▪ Beginn und Ende der Abschlussarbeit</li> <li>▪ Ergebnis der Abschlussarbeit</li> <li>▪ Betreuer der Abschlussarbeit</li> <li>▪ Botschaft und Begründung der Bewerbung (max. 4.000 Zeichen)</li> <li>▪ Nächste Ziele und Vohaben (max. 4.000 Zeichen)</li> </ul> <p><b>Dokumente /Dateien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lebenslauf</li> <li>▪ Porträtfoto</li> <li>▪ Abschlussarbeit (ggf. 2 Dokumente)</li> <li>▪ Zeugnis/Referenzen</li> <li>▪ Gutachten/Zeugnis</li> <li>▪ Empfehlungsschreiben/Referenzen</li> </ul> <p><b>Datenschutzhinweis und Einverständniserklärung</b></p>	<p><b>Anlage 1: Bewerbungsformular</b>  <b>Angaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Persönliche Angaben (Name, Anrede, Wohnort, Land, Adresse, Telefon, E-Mail, ggf. Website, Bankverbindung)</li> <li>▪ Hochschule, Fakultät,</li> <li>▪ Akademischer Grad</li> <li>▪ Titel der Abschlussarbeit (max. 1.000 Zeichen)</li> <li>▪ Kurzbeschreibung der Abschlussarbeit (max. 4.000 Zeichen)</li> <li>▪ Beginn und Ende der Abschlussarbeit</li> <li>▪ Ergebnis der Abschlussarbeit</li> <li>▪ Betreuer der Abschlussarbeit</li> <li>▪ Botschaft und Begründung der Bewerbung (max. 4.000 Zeichen)</li> <li>▪ Nächste Ziele und Vohaben (max. 4.000 Zeichen)</li> </ul> <p><b>Dokumente /Dateien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lebenslauf</li> <li>▪ Porträtfoto</li> <li>▪ Abschlussarbeit (ggf. 2 Dokumente)</li> <li>▪ Zeugnis/Referenzen</li> <li>▪ Gutachten/Zeugnis</li> <li>▪ Empfehlungsschreiben/Referenzen</li> </ul> <p><b>Datenschutzhinweis und Einverständniserklärung</b></p>	<p><b>Keine Änderungen</b></p>
---	---	--------------------------------

Mitzeichnungen:

80.0:

80.3:

Jur. Referent:

PA:

z. A. 80.32